

Erhalten was uns erhält

Den Biodiversitätsschutz im UN-Jahr der biologischen Vielfalt 2010 strategisch neu ausrichten

Fraktionsbeschluss 26. Januar 2010

2010 wurde von den Vereinten Nationen zum Jahr der biologischen Vielfalt erklärt. Jenes Jahr, bis zu dem der Verlust an biologischer Vielfalt signifikant reduziert bzw. vollständig gestoppt werden sollte. Schon seit Langem weisen wir darauf hin: Weder die Weltgemeinschaft noch die Europäische Union noch die Bundesrepublik Deutschland werden dieses Ziel auch nur annähernd erreichen.

Wer international den Schutz der Biodiversität voran bringen will, muss damit zuhause anfangen. Insbesondere Deutschland als amtierende Präsidentschaft der UN-Biodiversitätskonvention ist hier in der Pflicht. Anstatt schöne Reden zum Beginn des Jahres zu halten, sollte Kanzlerin Merkel dafür sorgen, dass notwendige Finanzmittel bereitgestellt und gemachte Zusagen eingehalten werden. Wer in seinem Koalitionsvertrag festhält, dass künftig Eingriffe in die Natur per Ablass abbezahlt werden können - anstatt wie bisher verhindert oder aber zumindest ausgeglichen werden zu müssen -, der kann sich nicht glaubhaft international gegen die Übernutzung wichtiger Schutzgebiete in anderen Regionen einsetzen. Wer in seinen heimischen Buchenwäldern nur winzige Flecken vor dem Zugriff wirtschaftlicher Interessen bewahrt, kann nicht von Brasilien den großflächigen Verzicht auf die Nutzung des Regenwaldes erwarten.

Die Ursachen für den fortschreitenden Verlust an Biodiversität sind vielfältig. Zentral aber ist: Dem Schutz der biologischen Vielfalt wird in der Politik nach wie vor nicht die notwendige Priorität eingeräumt. Außerhalb der Naturschutzpolitik findet das Thema nur wenig Beachtung. Das zeigt: Eine Fortschreibung der heutigen Biodiversitätspolitik darf es nicht geben.

Der Klimawandel ist, neben der direkten Zerstörung, die größte Bedrohung für unsere Ökosysteme. Korallenriffe zum Beispiel müssen nicht nur um ihrer einzigartigen Schönheit willen erhalten, sie sind Lebensraum für ein Viertel der maritimen Fischarten und damit Existenzgrundlage für eine halbe Milliarden Menschen. Sie werden durch die hohe Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre heute schon irreversibel geschädigt. Das Scheitern des Klimagipfels in Kopenhagen ist auch ein enormer Rückschlag für den weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt.

Ernsthafter Biodiversitätsschutz erfordert langfristige und langwierige Umgestaltungsprozesse. Sie müssen jetzt angestoßen werden. Politische Strategien und Maßnahmen müssen ständig evaluiert und auf Konsistenz hin geprüft werden.

2010 muss dazu genutzt werden, die nationale und internationale Biodiversitätspolitik strategisch neu auszurichten. Die Öffentlichkeit muss besser als bisher darüber informiert werden, welche Auswirkungen der Verlust an Biodiversität auf den Naturhaushalt hat, aber auch auf die Weltwirtschaft und das weltweite Problem von Armut und Hunger. Die Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt müssen deutlich erhöht werden.

Wir Grünen werden uns auch weiterhin dafür engagieren, dass alle Politikbereiche ihren notwendigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten und wirkungsvolle Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität ergreifen. Denn wir stehen dafür ein, den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu vereinen. Natur wollen wir als Lebensgrundlage des Menschen und für künftige Generationen erhalten, aber auch um ihrer selbst Willen schützen.

Von der Bundesregierung fordern wir, dass sie sich endlich entschieden für den Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland, Europa und weltweit einsetzt. Ihre verbleibende Zeit als Präsidentschaft der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) muss sie intensiv nutzen, damit die im Oktober stattfindende Vertragsstaatenkonferenz COP 10/MOP 5 ein Erfolg wird.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Punkte zu richten:

1. Engagement für den Biodiversitätsschutz statt Lippenbekenntnisse

Deutschland ist keinesfalls der Vorreiter beim Arten- und Biotopschutz als der es sich gerne ausgibt. Dies belegt auch der von der Europäischen Kommission vorgelegte Bericht zum Zustand der nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) geschützten Lebensräume und Arten. In Deutschland befinden sich 75 Prozent der Lebensraumtypen und 80 Prozent der Arten in FFH-Gebieten nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Und auch bei der Gebietsausweisung liegt Deutschland mit nur 9,9 Prozent deutlich hinter dem EU-Mittel von 13,3 Prozent.

Gleichzeitig wird der Biodiversitätsschutz von der Bundesregierung unterhöhlt. Das letztes Jahr unter Schwarz-Rot geänderte Bundesnaturschutzgesetz hat die rechtlichen Standards für den Naturschutz so gedrückt, dass sich einzelne Länder jetzt ermutigt fühlen, zum Generalangriff auf den Naturschutz zu blasen. Der Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb sieht vor, dass zukünftig ein Ablasshandel möglich sein soll. Das Ersatzgeld soll anderen Kompensationsmaßnahmen gleichgestellt werden, so dass man sich von Naturschutzmaßnahmen freikaufen kann und Eingriffe in den Naturhaushalt nicht mehr real ausgeglichen werden müssen.

Die deutschen Großschutzgebiete leisten – noch – einen großen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Aber auch hier müssen drohende Rückschritte verhindert und stattdessen positive Entwicklungen gestärkt werden.

Die Bundesregierung ist nicht einmal in der Lage, einen Bericht vorzulegen, in wie weit das im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Ziel, ein Biotopverbundsystem auf zehn Prozent der Landesfläche zu errichten, erreicht wurde. Das ist völlig inakzeptabel, denn nicht überprüfbare Ziele sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Auch der Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume in Deutschland gibt Anlass zur Sorge. Die fortschreitende Fragmentierung und Versiegelung unserer Landschaften hat direkte negative Folgen für die Artenvielfalt.

Wir Grünen fordern die Bundesregierung auf, den Erhalt der biologischen Vielfalt konsequent voranzutreiben und endlich Schluss zu machen mit ihren Lippenbekenntnissen. Sie muss den Biodiversitätsschutz als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen verankern – also zum Beispiel auch in der Agrar-, in der Verkehrs-, in der Bau- oder der Bildungspolitik – und die Umsetzung zentral steuern. Dazu brauchen wir auch ein finanziell gut ausgestattetes Bundesprogramm biologische Vielfalt.

Die von Schwarz-Gelb propagierte Agro-Gentechnik stellt eine große Gefährdung für die biologische Vielfalt dar, das bestätigt auch der 2. Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur. Sie führt zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft, zu einer Monopolisierung von Saatgut und zu einer weiteren Einengung des Spektrums der zur Ernährung genutzten Kulturpflanzenarten und -sorten. Zudem hat der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen direkte Auswirkungen auf die Vielfalt der Ackerbegleitflora und -fauna. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Bundesregierung eindringlich auf, ihren Pro-Gentechnik-Kurs auch zum Wohle der biologischen Vielfalt zu verlassen.

2. Ambitionierte post-2010-Ziele formulieren

Wer den weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt stoppen will, muss ambitionierte Ziele formulieren und wirkungsvolle Mechanismen implementieren. Voraussetzung dafür ist eine schonungslose Analyse der Gründe für das Scheitern des 2010-Ziels. Die Bundesregierung muss für Deutschland eine solche Analyse vorlegen und im Rahmen der Europäischen Union und der UN-Biodiversitätskonvention die europa- bzw. weltweite Evaluierung vorantreiben.

Die post-2010-Ziele müssen, sei es auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene, der hohen Gefährdung der Biodiversität und der Dringlichkeit schnellen und wirkungsvollen Handelns Rechnung tragen. Die Bundesregierung muss hier eine Führungsrolle übernehmen.

Die Ziele müssen in anspruchsvolle, verbindliche und überprüfbare Teilziele, Maßnahmen zur Zielerreichung sowie messbare, klare Indikatoren zur fortlaufenden Erfolgskontrolle übersetzt werden. Nur so kann vermieden werden, dass wieder wertvolle Zeit verstreicht, die wir im Bereich des Biodiversitätsschutzes nicht mehr haben.

3. Finanzierung für den Biodiversitätsschutz sichern

Die Investitionen in den Erhalt der biologischen Vielfalt lohnen sich – das hat nicht zuletzt der im Auftrag von UNEP erstellte Bericht „Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ (TEEB) herausgestellt. Die dramatische Unterfinanzierung des weltweiten Biodiversitätsschutzes muss beendet werden. Es müssen zwar gut 45 Milliarden US-Dollar in die Hand genommen werden, um die weltweit zirka 100.000 Schutzgebiete in einem guten Zustand zu erhalten, damit werden aber ökosystemare Dienstleistungen im Wert von fünf Billionen US-Dollar gesichert. Zu diesen „Dienstleistungen“ gehören zum Beispiel die Kohlenstoffdioxid-Speicherung, der Hochwasserschutz und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Bundesregierung auf, die finanziellen Zusagen für den internationalen Schutz von Wäldern, Meeren und von anderen Biotopen einzuhalten und diese nachvollziehbar umzusetzen. Darüber hinaus muss sie sich bei anderen Geberländern um die Bereitstellung vergleichbarer Finanzmittel für den Biodiversitätsschutz einsetzen, denn gebraucht wird eine gemeinsame Kraftanstrengung der gesamten Staatengemeinschaft.

In Deutschland ist die Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie völlig unklar, denn die formulierten Ziele werden weder finanziell noch zeitlich untersetzt. Es fehlt an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit. Die Bundesregierung muss endlich tätig werden und Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen.

4. Erfolgreichen Abschluss eines Abkommens zur Bio-Piraterie (ABS) vorantreiben

Ein Erfolg der COP 9/MOP 4 in Bonn war der Beschluss des „Bonner Mandats“, mit dem der Fahrplan bis zur Verabschiedung des Abkommens zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich auf der COP 10/MOP 5 festlegt wurde. Mit einem ABS-Regime hätten die Herkunftsländer biologischer Ressourcen endlich die Chance auf einen gerechten Vorteilsausgleich und könnten gegen Bio-Piraterie vorgehen. Am 15. November 2009 konnten sich die Vertragsstaaten der UN-Biodiversitäts-Konvention auf einen gemeinsamen Verhandlungstext einigen.

Wir fordern die Bundesregierung in ihrer Funktion als CBD-Präsidentschaft auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass dieser Verhandlungstext tatsächlich auf der COP 10/MOP 5 in Nagoya in einem völkerrechtlich verbindlichen ABS-Abkommen mündet. Der Umgang mit dem traditionellen Wissen über die Nutzung genetischer Ressourcen und den Rechten der indigenen Völker an diesem Wissen muss hierin in gleicher Weise verankert werden wie es für die genetischen Ressourcen vorgesehen ist. Dem Druck internationaler Konzerne auf die Erteilung von Biopatenten auf Pflanzen, Tiere und biologische Züchtungsverfahren muss es entschieden Einhalt gebieten.

5. Wissenschaft und Politik besser vernetzen

Überfällig ist die Einrichtung eines Nationalen Monitoringzentrums, das ein systematisches und flächendeckendes Monitoring für die biologische Vielfalt sicherstellt, Ursachen für den Verlust an Biodiversität erforscht, eine Folgenabschätzung für Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie vornimmt und rechtzeitig und gezielt Vorschläge für Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Wir unterstützen auch die bisherigen internationalen Bestrebungen zur Einsetzung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftsrats für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (Intergovernmental Science-Policy Interface on Biodiversity and Ecosystem Services – IPBES), dessen Ausgestaltung sich am Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren sollte. Als institutionalisierte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik würde es dem internationalen Biodiversitätsschutz einen wichtigen Impuls geben.

6. Die Wirtschaft ökologisch ausrichten

Wir brauchen eine andere Form des Wirtschaftens. Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Verlust an biologischer Vielfalt muss energischer gestellt und beantwortet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf eine CO₂-arme Wirtschaftsweise, die ressourcen- und biodiversitätsschonend ist und sich an der begrenzten Belastbarkeit der Ökosysteme orientiert.

Um dieses qualitative Wachstum zu definieren, brauchen wir einen neuen Wachstumsbegriff. Die international übliche Wachstumsmessung mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst weder die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten, noch deren Auswirkungen auf Klima und biologische Vielfalt. Das Bruttoinlandsprodukt in der herkömmlichen Berechnungsform bildet nicht die sozialen und ökologischen Folgen des quantitativen Wirtschaftswachstums ab. Es ist deshalb keine geeignete Grundlage für notwendige politische Entscheidungen, um den Wandel zu beschleunigen und den notwendigen Transformationsprozess in eine ökologische Wirtschaft abzubilden. Der Indikator „Quantitatives Wachstum“ als alleinstehende Substanz für Wohlstand ist überholt. Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel bedarf neuer Indikatoren.

Bündnis 90/Die Grünen werden sich im Bundestag weiter engagiert für die Erreichung dieser Ziele einsetzen.